

FÖRDERVEREIN DER BERUFSBILDENDEN SCHULEN RINTELN GEM. E.V.

Beitragsordnung

Beschluss der Mitgliederversammlung am 28. September 2007

Auf der Grundlage der Satzung für den Förderverein der Berufsbildenden Schulen Rinteln § 4 (1) beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

ARTIKEL 1 - GRUNDSATZ

Die Mitgliedsbeiträge sind ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend der satzungsgemäßen Ziele zu gewährleisten.

ARTIKEL 2 - HÖHE DER MITGLIEDSBEITRÄGE

- (1) Jedes Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag von 20 Euro.
- (2) Über eine zeitweilige Beitragsreduzierung entscheidet auf Antrag der Vorstand.
- (3) Institutionen oder Betriebe entrichten einen Jahresbeitrag von 50 Euro, sie können jedoch auch einen höheren Jahresbeitrag bestimmen.

ARTIKEL 3 - FÄLLIGKEIT DES BEITRAGES

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird im Januar des jeweiligen Kalenderjahres nach Einverständnis des Mitglieds (Einzugsermächtigung) von dessen Konto eingezogen oder per Überweisung gezahlt. Bei Nichtdeckung des angegebenen Kontos trägt das Mitglied die entstehenden Verwaltungskosten.
- (2) Die Zahlung erfolgt auf das Konto
Nr.: 510 314 024 IBAN DE90 2555 1480 0510 3140 24
bei der Sparkasse Schaumburg
BLZ 255 514 80 BIC NOLADE21SHG

ARTIKEL 4 - INKRAFTTRETEN

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 28. September 2007 für Altmitglieder zum 1. Januar 2008 in Kraft, für Neumitglieder zum 28. September 2007.

ARTIKEL 5 – AUFNAHMENGEBÜHREN

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.